

Hygienekonzept bzw. Leitfaden zur Wiedereröffnung der Gruppenstunden der Kulturwerkstatt in Corona Zeiten

INDOOR

Wir starten mit den Gruppenstunden für unsere Kinder und Jugendlichen der KW ab Montag, den 22. Juni 2020. Die Theater – und Gruppenarbeit deckt den Bereich der Jugendarbeit bzw. Jugendbildung ab.

Durchführung von INDOOR Gruppenstunden sehen wie folgt aussehen:

- Die Gruppenstunden der größeren Kulturwerkstattmitglieder finden in den Räumlichkeiten der Kulturwerkstatt oder des Geschichtenladens statt.
- Die Gruppenstunden müssen äußerst sensibel und verantwortungsvoll betreut werden. Sie richten sich nach den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Empfehlungen für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr.1 SGB VIII“
- Die Gruppenmitglieder treffen sich vor der Kulturwerkstatt/Geschichtenladen oder auch im Foyer mit MNS (Mund- Nase- Schutz) und 1,5m Abstand auf den WARTESTERNEN und werden dann in die Miniburg, Schauburg oder den Geschichtenladen eingelassen. Die Gruppenstunden sollten zeitlich geplant und gestaffelt ablaufen. Nach dem Ende der Gruppenstunden verlassen die Gruppenmitglieder einzeln mit MNS wieder die Kulturwerkstatt/Geschichtenladen. Sollte es zu Wartesituationen (z.B. zum Abholen) kommen, sind ebenfalls wieder die WARTESTERNE zu benutzen.
- Das Betreten des Theaters Schauburg erfolgt durch den Haupteingang. Nach Ende der Gruppenstunden wird das Theater durch die Seitenausgänge verlassen. Da der Geschichtenladen nur eine Eingangstür hat ist beim Betreten und Verlassen des Raumes auf Abstand zu achten.
- Die Gruppengröße ist auf den Raum abzustimmen. Es sind pro Gruppenmitglied im Raum mindestens 3-5 qm Fläche vorzusehen.
- Die vorbereitete Stuhlsituation mit 1,5m Abstand (Stuhlkreis, etc.) gibt die Raumordnung vor! Erst darf dort der MNS abgenommen werden!
- Gruppenarbeit ist während der Bildungsmaßnahme nicht erlaubt. Die Mindestabstände von 1,5m sind während der gesamten Gruppenstunde einzuhalten.
- Schreien und lautes Sprechen vermeiden – hier ist ein Abstand von 6m einzuhalten! Singen ist momentan noch nicht gestattet.
- Gegenstände wie z. B. Trinkflaschen, persönliche Arbeitsmaterialien, eigenes Textbuch, Block und Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden (bitte selber mitbringen!). Kein

Austausch von Arbeitsmaterialien (z.B. Gauklerrequisiten) Wenn Material notfalls von mehreren Personen gebraucht wird, ist es vom KW – Team anschließend sofort zu desinfizieren.

- Mitgebrachte Speisen & Getränke sind nur für den Eigenbedarf erlaubt.
- Toilettengänge sind nur einzeln mit MNS vorzunehmen. Vor und nach jeder Gruppenstunde sind die Toiletten zu reinigen und zu desinfizieren.
- Handreinigung mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion. Die Handreinigung ist spielerisch in die Arbeit zu integrieren (Stempel/ Handkontrolle). In jedem Waschaum steht zusätzlich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Für ausreichende Belüftung des Raums ist zu sorgen. Pro Stunde sind 10 Minuten durchzulüften.
- Anwesenheitsliste nach Vorlage führen.(genauere Angaben sind unter dem Punkt Datenerhebung zu finden)
- Am Ende der Probe ist der Raum wieder mit MNS zu verlassen!
- Gastkinder sind nicht erlaubt!
- Die Höchstzahl der sich in der Kulturwerkstatt aufhaltenden Personen wird auf 45, die Höchstzahl für den Raum Geschichtenladen wird auf 12 festgelegt.
- Kein Zutritt hinter der Theke! Die Speisen und Getränkeabgabe ist derzeit nicht möglich.
- Für die Gruppenstunden stehen im Theater Schauburg zwei Räume und im Geschichtenladen ein Raum zur Verfügung:
 - o Bühne/Vorbühne – 80 qm / maximal 20 Personen
 - o Miniburg – 49 qm / maximal 16 Personen
 - o Geschichtenladen – 40 qm / maximal 12 Personen

GENERELLE HYGIENEMASSNAHMEN

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist keine Teilnahme der Gruppenstunde erlaubt.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen, Telefone sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.

- Die Gruppenmitglieder dürfen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Die Gruppenmitglieder dürfen keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Die Mitarbeiter gewährleisten, dass die Anwesenheitsliste, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher und Einmal MNS vor Ort sind.

HANDHYGIENE

Wir werden zu jeder Gruppenstunde die Gruppenmitglieder zu Beginn und am Ende der Gruppenstunde, darauf hinweisen ihre Hände zu waschen und / oder anschließend desinfizieren. Ebenso nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

MUND-NASEN-SCHUTZ

- Mund-Nasen-Schutz (MNS) sind beim Eintreffen zu tragen, bis jedes Gruppenmitglied bei dem ihm zugewiesenen Platz angekommen ist und gewährleistet ist, dass die Gruppenstunde sicher mit genügend Abstand gehalten werden kann. Dann dürfen die Kinder und Jugendlichen die MNS abnehmen. Zum Abschluss der Gruppenstunde setzen alle wieder den MNS auf.
- Das Tragen eines MNS darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

DATENERHEBUNG

Es ist für jede Gruppenstunde eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer und Mitarbeiter mit Vor- und Nachname, Anschrift, Email oder Telefonnummer (bei der Geschäftsstelle namentlich bekannter Personen reicht der Name) zu erstellen. Zusätzlich müssen Datum, Zeitraum und Ort der Gruppenstunde erfasst werden. Diese Anwesenheitslisten sind an geeigneter Stelle sechs Wochen in der Einrichtung aufzubewahren. Bei Bedarf sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt zugänglich zu machen. (Der Datenschutzhinweis bzgl. Corona- Datenerfassung ist im Foyer ausgehängt und auf unserer Homepage zur Einsicht veröffentlicht!)

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer (möglichen) Infektion mit dem Coronavirus ist von den Erkrankten einem Mitarbeiter der Kulturwerkstatt mitzuteilen. Die Hausleitung und die Geschäftsleitung des SJR sind umgehend darüber zu informieren, auch dann wenn der Mitarbeiter seine Erkenntnis über dritte, eigene Beobachtung oder anderweitig darüber erfährt. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Kulturwerkstatt dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.